

# Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



---

**Nummer 20/2016 vom 19.10.2016**

---

## **Inhaltsverzeichnis:**

11. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 26.10.2016

Widmung von Straßen im Stadtgebiet Sankt Augustin

---

### Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin  
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: [amtsblatt@sankt-augustin.de](mailto:amtsblatt@sankt-augustin.de)

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de) abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



## **Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin**

Am Mittwoch, dem 26.10.2016, findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin im großen Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, statt. Der nicht öffentliche Teil beginnt anschließend.

Ein eventueller Nachtrag zur Tagesordnung wird vom 19.10.2016 bis zum 26.10.2016 im Foyer des Rathauses, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, öffentlich aufgehängt und kann auch außerhalb der Sprechzeiten eingesehen werden.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung um 18:00 Uhr findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht, jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 10.10.2016

Klaus Schumacher, Bürgermeister

## **Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 26.10.2016**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2016
- 3 Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 11.05.2016 gefassten Beschlüsse
- 4 Verabschiedung der Ortsvorsteherin für den Stadtbezirk Sankt Augustin-Hangelar
- 5 Wahl des/der Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin für den Stadtteil Sankt Augustin-Hangelar unter gleichzeitiger Ernennung zum/zur Ehrenbeamten/Ehrenbeamtin
- 6 Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin
  - 6.1.1 Umbesetzung Ausschüsse
- 7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
  - 7.1 Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben bei dem Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)
- 8 Genehmigung von Eilbeschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.08.2016
  - 8.1 1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 17.03.2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Sankt Augustin an Sonntagen im Jahr 2016; Eilbeschluss gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
  - 8.2 Zustimmung zur Leistung weiterer überplanmäßiger Ausgaben bei dem Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) hier: Baumaßnahme Asylbewerberunterkunft Schützenweg
  - 8.3 Finanzierung des Neubaus der Kita Im Rebhuhnfeld; Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln bei dem Produkt 06-01-01
- 9 Genehmigung von Eilbeschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2016
  - 9.1 Finanzierung von drei Feuerwehrfahrzeugen (HLF 20, LF 10, GW-L) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin; Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln bei dem Produkt 02-05-01
  - 9.2 Eilbeschluss für die überplanmäßige Budgetbereitstellung "Erwerb von Straßenland" für die Investitionsnummer 06-0006

- 
- 10 Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
- Haupt- und Finanzausschuss vom 28.09.2016
- 10.1 Änderung des Stellenplanes
- 10.2 Sonderfinanzierungsvertrag für die katholischen Kindertageseinrichtungen in Sankt Augustin
- 10.3 Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts, Ausübung des Optionsrechtes
- 10.4 Beitritt der Stadt Sankt Augustin zur d-NRW AÖR (Anstalt des öffentlichen Rechts)
- 10.5 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich IT-Sicherheitsbeauftragte
- 10.6 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine externe Begleitung der Verwaltung hinsichtlich der zukünftigen Bäderlandschaft
- Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 13.09.2016
- 10.7 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Sankt Augustin für den Bereich in der Gemarkung Hangelar, Flur 7 zwischen der Einmündung des Pützchensweg in die Bonner Straße und der Bonner Straße (B56).
1. Beschluss über die, während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Behörden am Planverfahren, eingegangenen Stellungnahmen
  2. Beschluss der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 10.8 Bebauungsplan Nr. 209 „Pützchensweg“, für den Bereich zwischen Heckenweg, der Bundesstraße 56, der westlichen Grenze des Gewerbegebietes an der Eifelstraße und dem Heckenweiher (Renner See) in der Gemarkung Hangelar, Flur 7,
1. Beschluss über die, während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Behörden am Planverfahren, eingegangenen Stellungnahmen
  2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 10.9 Bebauungsplan Nr. 525/A 'Dammstraße' - Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 05.10.2016
- 10.10 Schulentwicklungsplan der Stadt Sankt Augustin - Fortschreibung

2016/17 bis 2022/23 - mit einem Ausblick bis über das Jahr 2030 hinaus

Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 19.10.2016

- 10.11 Jahresbericht 2015 gem. § 3 Frauenförderplan
- Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss vom 05.07.2016
- 10.12 Zahlung von Zuschüssen an die öffentlichen Büchereien in Sankt Augustin
- 11 Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Beiträge an die Rheinischen Versorgungskassen für Versorgungsempfänger
- 12 Anträge der Fraktionen
- 12.1.1 Antrag auf Änderung des § 4 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin
- 12.1.2 Beteiligung der Stadt Sankt Augustin an der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele\*) der 2030-Agenda der Vereinten Nationen
- 12.1.3 WVG erfolgreich weiterführen – Verwaltungsspitze neu aufstellen
- 13 Anfragen und Mitteilungen
- 13.1 Anfragen
- 13.2 Mitteilungen

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 29.06.2016
- 3 Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 11.05.2016 gefassten Beschlüsse
- 4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 4.1 Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die Wasserversorgungsgesellschaft m. b. H. Sankt Augustin
- 5 Finanzierung des Erwerbs des Gas- und Stromnetzes durch die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin
- 6 Berücksichtigung von Zeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeiten

- 7 Besetzung des Vorsitzes der Einigungsstelle für die Wahlperiode des Personalrates
- 8 Anträge der Fraktionen
- 9 Anfragen und Mitteilungen
- 9.1 Anfragen
- 9.2 Mitteilungen

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



## Widmung von Straßen im Stadtgebiet Sankt Augustin

Gemäß den §§ 2, 3, 6, 47 und 56 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen (GV NRW 1995 S. 1028) in der derzeit gültigen Fassung ergeht mit sofortiger Wirkung folgende

### Widmungsverfügung

Als Gemeindestraße(n) im Sinne von § 3 Absatz 4 Nr. 2 StrWG NRW werden folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

#### Im Ortsteil Menden

Nr.	Straßenname	Lage/Ausdehnung
1	Am Apfelbäumchen	Vom Kreisel „Am Bauhof“ bis Einmündung Monikastraße und Einmündung An der Hostert einschl. Stichwege und Wendehammer
2		Von Wendehammer bei Hausnr. 64 bis Einsteinstraße
3	An der Hostert	Von Am Apfelbäumchen bis Einmündung Steingasse, Einmündung Nachbargasse und Einmündung Wendehammer Am Apfelbäumchen
4	Monikastraße	Von Katharinenstraße bis einschl. Hausnr. 33 einschl. der Stichwege
5		ab Hausnr. 35 bis Einmündung Theresienstraße
6	Im Rebhuhnfeld	Von Meindorfer Straße bis Einmündung Amselweg und Einmündung Drosselweg, einschl. Stichwege
7		Fußweg zwischen Hausnr. 39 und 40 bis Einmündung Fasanenweg

Nr. 2, 5 und 7 werden gemäß § 6 Abs. 3 StrWG NRW auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Ein Übersichtsplan kann während der Öffnungszeiten

montags	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
dienstags bis donnerstags	8:30 – 12:00 Uhr
freitags	8:30 – 12:00 Uhr

im Fachbereich 7; 53757 Sankt Augustin, Markt 1, Zimmer 015, eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll beigefügt werden. Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

In Vertretung

Sankt Augustin, den 12.10.2016

Rainer Gleß, Erster Beigeordneter